

HAAREN-WASSERACHT

BEITRAGSANPASSUNG NACH 16 JAHREN

Die Haaren-Wasseracht ist als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes nach § 64 ff. des Nds. Wassergesetzes zur Unterhaltung der ihr zugeteilten Gewässer verpflichtet. Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Als Körperschaft öffentlichen Rechts finanziert er sich allein aus den Mitgliedsbeiträgen der Grundeigentümer im Verbandsgebiet.

Dem allgemeinen Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ folgend sind alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke kraft Gesetzes automatisch Mitglied bei der Haaren-Wasseracht. Derzeit hat der Verband rd. 27.100 Verbandsmitglieder.

Für die Berechnung der Beiträge zur Haaren-Wasseracht werden die Daten der zuständigen Katasterämter zugrunde gelegt (Katasterstand: 01.01. eines jeden Jahres). Als Beitragsmaßstab gilt die Flächengröße unabhängig von Lage, Zustand oder Ertragswert des Grundstückes (Flächenmaßstab) und die Kennung/Nutzungsart des Grundstückes. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke. Hier wird zwischen normalen Flächenbeitrag, Mindestbeitrag und Erschwernisbeitrag unterschieden. Bis zum Jahr 2023 betrug der einfache Hektarsatz und damit auch Mindestbeitrag zur Haaren-Wasseracht 18,50 Euro pro Jahr. Der Beitrag konnte damit insgesamt 16 Jahre stabil gehalten werden.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erwirtschaften wir keine Gewinne, sondern unterstehen einem vorab aufgestelltem Haushaltsplan. Um die stark gestiegenen Kosten aufzufangen und einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen, hat der Verbandsausschuss der Haaren-Wasseracht in seiner Sitzung am 8. Dezember 2023 nun die Erhöhung des Beitragssatzes auf 23,00 Euro/ha beschlossen.

Auch die Haaren-Wasseracht ist den in den letzten Jahren massiven Kostensteigerungen für Strom, Gas, Betriebsstoffe, Tariflöhne und -gehälter u. v. m. ausgesetzt und kann den bislang festgesetzten Beitrag nicht mehr halten. Gleichfalls treiben auch die letzten Hochwasserereignisse die Ausgaben in die Höhe. Ohne eine Erhöhung des Beitrages kann eine Wahrnehmung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet werden.

Die finanziellen Belastungen durch die Instandhaltung und den Schutz der Gewässer und Verbandsanlagen haben sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Die steigenden Kosten für die Bewältigung von Hochwasserereignissen, die Sanierung von Schäden und die Umsetzung präventiver Maßnahmen erfordern eine Anpassung der Beitragssätze.

Mit der Erhöhung des Beitragssatzes auf 23,00 Euro/ha bleibt die Haaren-Wasseracht hinter der allgemeinen Inflationsrate der letzten 16 Jahre zurück. Dieses verpflichtet weiterhin zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung.

Aufgrund der im Winter 2023/2024 entstandenen Hochwasserschäden ist dennoch nicht auszuschließen, dass es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Beitragsanpassung kommen kann.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihre Haaren-Wasseracht

Petersfehn I, Sandweg 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel. (0 44 86) 66 35, Fax: (0 44 86) 64 83
E-Mail: info@haaren-wasseracht.de
Internet: www.haaren-wasseracht.de

